

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 22.07.2019
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Antrag des Sportvereines Möttingen auf Zuschuss für den Kauf eines Rasenmähers

TOP 2: Egerschützen Enkingen: Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Renovierung der Außenfassade des Vereinsheimes

TOP 3: Bauanträge

TOP 3.1 2019-20: Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Unterstellhalle für Wohnwägen und Wohnmobile in Möttingen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/11, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 22 und 24

TOP 3.2 2019-21: Tektur zum Bauantrag 2013/0580 B Erweiterung der Schreinerei, Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/1, Gemarkung Kleinsorheim, Brühlweg 6

TOP 3.3 2019-22: Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/12, Gemarkung Möttingen, Baadfeld 22

TOP 4: Stellungnahme über den Einbau einer Büstra-Schaltung beim Bahnübergang Bahnhof Möttingen und die daraus folgenden Änderungen bei der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen und DON 10 nach Appetshofen/Lierheim durch die Deutsche Bahn AG

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Vier Bürger nehmen an der Sitzung teil.
<u>TOP 1: Antrag des Sportvereines Möttingen auf Zuschuss für den Kauf eines Rasenmähers</u>
Bürgermeister Seiler darf hierzu den 1. Vorstand des TSV Möttingen begrüßen. Dieser stellt den Verein sowie seine einzelnen Sparten vor. Er erläutert, dass für den Verein ein neuer Rasenmäher angeschafft werden muss, da der alte, welcher im Jahr 1997 angeschafft wurde, nicht mehr zu 100 % funktionstüchtig ist. Der Verein brauche einen Entlastungsmäher, falls dieser komplett ausfällt. Nach einem Vergleich von verschiedenen Modellen, wurde ein Rasenmäher getestet, welcher für 23.800,00 € gekauft werden könne.
Zwar habe der Verein zurzeit ein Guthaben, hiervon müssten allerdings Instandhaltungsreparaturen getätigt werden. Zudem üben die Mitglieder Arbeiten, wie beispielsweise das Heckenschneiden, selbst aus, obwohl dies Arbeiten des Bauhofes wären. Des Weiteren ist nächstes Jahr die Erneuerung der Flutlichtanlage geplant.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass eine solche Anschaffung früher angekündigt hätte müssen, um diese im Haushalt mit einzubeziehen.

Bürgermeister Seiler erwähnt, dass der Zuschuss voraussichtlich erst im Haushalt 2020 berücksichtigt wird, es sei denn, es bleiben Gelder im Haushaltsjahr 2019 übrig. Er will sich erkundigen, ob es eventuell für die Erneuerung der Fluchtlichtanlage ein Förderprogramm gibt. Der Gemeinderat befürwortet den Zuschuss, da der Sportverein alle Ortsteile umfasst und viele Ehrenamtsstunden geleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung für den Sportverein Möttingen für die Anschaffung eines Rasenmähers zu. Die Gemeinde beteiligt sich an den Anschaffungskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 2: Egerschützen Enkingen: Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Renovierung der Außenfassade des Vereinsheimes

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass der Schützenverein Enkingen einen Antrag auf Bezuschussung zur Renovierung der Außenfassade des Vereinsheimes bei der Gemeinde vorgelegt hat. Er berichtet von den räumlichen Gegebenheiten und der Nutzung des Schützenheimes in Enkingen. Unter anderem ist dort auch die Feuerwehr untergebracht. Im Hinblick darauf, dass die Feuerwehren der anderen Ortsteile auch bezuschusst werden, wurde vom 1. Vorstand ein weiterer Antrag auf Bezuschussung vorgelegt.

Bürgermeister Seiler erklärt, dass bereits ein Zuschuss in Höhe von 1.100 € beschlossen wurde und schlägt eine zusätzliche Erhöhung um 2.400 € auf eine Gesamtzuschusshöhe von 3.500 € vor.

Ein Gemeinderatsmitglied erwidert, dass dies mittlerweile die einzige Wirtschaft im Ort ist und dies unterstützt werden solle.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung der Egerschützen Enkingen für die Renovierung der Außenfassade des Vereinsheimes zu. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten mit einem Zuschuss in Höhe von 3.500 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ein weiterer Gemeinderat kommt zur Sitzung.

TOP 3: Bauanträge

TOP 3.1: 2019-20 - Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Unterstellhalle für Wohnwägen und Wohnmobile in Möttingen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/11, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 22 und 24

Sachverhalt: Bei der Gemeinde Möttingen wurde am 28.06.2019 der o.g. Bauantrag eingereicht. Das Bauvorhaben hält alle Vorgaben des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, 2.Änderung“ ein. Somit sind keinerlei Befreiungen oder Ausnahmen zu genehmigen. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Ein Gemeinderat fragt, ob diese Halle zur Eigennutzung gebaut werden soll. Bürgermeister Seiler bejaht dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat Möttingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 2019-20, Gemarkung Möttingen, zum Neubau einer Unterstellhalle für Wohnwägen und Wohnmobile in Möttingen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/11, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 22 und 24.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3.2: 2019-21 - Tektur zum Bauantrag 2013/0580 B Erweiterung der Schreinerei, Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/1, Gemarkung Kleinsorheim, Brühlweg 6

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Möttingen wurde am 04.07.2019 der o.g. Bauantrag eingereicht. Der Antragsteller wurde vom Landratsamt Donau-Ries aus folgenden Gründen zur Abgabe eines Tekturplans aufgefordert:

Für das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2013 ein Bauantrag (2013-20) eingereicht, jedoch erfolgte die Umsetzung nicht wie beantragt. Tatsächlich wurde die beantragte Schreinerei-Erweiterung in den Ausmaßen kleiner ausgeführt (10,00 x 13,24 m), das Vordach wurde hingegen etwas vergrößert. Durch diese Veränderungen musste nun auch eine neue Abstandsflächenübernahmeerklärung von den Nachbarn der beiden Grundstücke Fl.Nr. 6/1, Gemarkung Kleinsorheim und Fl.Nr. 626, Gemarkung Kleinsorheim eingeholt werden. Beide Erklärungen liegen dem Bauantrag mit den erforderlichen Unterschriften bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-21 (Tektur zum Bauantrag 2013/0580 B) auf Erweiterung der Schreinerei und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/1, Gemarkung Kleinsorheim, Brühlweg 6 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Weiterhin wird die Zustimmung zu den beiden Abstandsflächenübernahmeerklärungen gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO der Grundstückseigentümer von Fl.Nr. 6/1 und 626, Gemarkung Kleinsorheim, erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3.3: 2019-22 - Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/12, Gemarkung Möttingen, Baadfeld 22

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Möttingen wurde am 10.07.2019 der o.g. Antrag auf Isolierte Befreiung eingereicht. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/12, Gemarkung Möttingen, Baadfeld 22 die Errichtung einer Gartenhütte. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Baadfeld II“.

Der Bebauungsplan sieht für Nebengebäude eine maximale Grundfläche von 16 m² vor. Um mehr Lagerfläche zu erhalten, möchten die Antragsteller die Grundfläche auf 17,91 m² erhöhen. Die nachbarlichen Interessen werden dadurch nicht verletzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf isolierte Befreiung (2019-22) zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/12, Gemarkung Möttingen, Baadfeld 22 und erteilt die Befreiung zur beantragten Überschreitung der im Bebauungsplan „Baadfeld II“ ausgewiesenen zulässigen Grundfläche von 16 m² auf 17,91 m². Die nachbarlichen Interessen werden dadurch nicht verletzt. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Bescheid zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4: Stellungnahme über den Einbau einer Büstra-Schaltung beim Bahnübergang Bahnhof Möttingen und die daraus folgenden Änderungen bei der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen und DON 10 nach Appetshofen/Lierheim durch die Deutsche Bahn AG

Sachverhalt:

Bürgermeister Seiler verliest das von der Verwaltung aufgesetzte Schreiben der DB zur Stellungnahme beziehend auf die Besprechung vom 02.07.2019. Von Seiten des GR wurde um kleinere Änderungen gebeten. Das Schreiben ist Anlage des Protokolls.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Gemeinde Möttingen beziehend auf die Besprechung vom 02.07.2019 über den Einbau einer Büstra-Schaltung beim Bahnübergang Bahnhof Möttingen und die daraus folgenden Änderungen bei der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen und DON 10 nach Appetshofen/Lierheim durch die Deutsche Bahn AG zu. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Stellungnahme an die Deutsche Bahn zu versenden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

TOP 5.1: Antrag der Diakoniestationen Deiningen und Harburg auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Bürgermeister Seiler beantragt eine Ergänzung der Tagesordnung im TOP 5, Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen um den Punkt 5.1 „Antrag der Diakoniestationen Deiningen und Harburg auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019“.

Der Gemeinderat stimmt diesem zu.

Bürgermeister Seiler berichtet, dass der jährliche Zuschuss für die Diakoniestation Deiningen sowie für die Diakonie Harburg beschlossen werden muss. Der Betrag bleibt konstant zum Vorjahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem pauschalen jährlichen Zuschuss für die Diakoniestation Deiningen in Höhe von 3.600,00 € und der Diakonie Harburg von 400 € von der Gemeinde Möttingen für 2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5.2: Baumaßnahmen zum Brandschutz an der Grundschule Mönchsdeggingen

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat Bilder der derzeitigen Umbaumaßnahme zum Brandschutz in der Grundschule Mönchsdeggingen.

TOP 5.3: Kunstwerk „Gegensätze“ am Bürgerzentrum Möttingen

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat Bilder des Kunstwerkes „Gegensätze“, welches im Rahmen des Kunstpfades im Außenbereich des Bürgerzentrums Möttingen steht. Er berichtet, dass er eine mögliche Bezuschussung bei der Städtebauförderung angefragt hat.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Anlage zu TOP 4:

DB Netz AG
Durlacher Allee 110
Haus 5
76137 Karlsruhe

**Erneuerung Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) Möttingen
Stellungnahme des Gemeinderates zur Antwort der Deutschen Bahn AG auf Fragen der Gemeinde Möttingen über den Einbau einer Büstra-Schaltung beim Bahnübergang Bahnhof Möttingen und die daraus folgenden Änderungen bei der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen und DON 10 nach Appetshofen/Lierheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Besprechung am 02.07.2019 dürfen wir Ihnen nachstehend die Anregungen mitteilen, die der Gemeinderat Möttingen in seiner Sitzung am 22.07.2019 in der obigen Angelegenheit erarbeitet hat.

Die beiden Vorschläge einer „Unterführung“ von Seiten des Landratsamtes sowie des Staatlichen Bauamtes in der Besprechung vom 02.07.2019 sind finanziell nicht darstellbar.

Die genannten, verhältnismäßig langen Schließzeiten der Schranken von 10 – 15 Minuten sorgen für erhebliche Probleme auf der B25 beim Abbiegeverkehr bzw. Rückstaus. Am 02.07.2019 wurden von den Vertretern der Deutschen Bahn 8 – 10 Minuten genannt, welche jedoch nur beim Kreuzungsverkehr (ca. 15-mal täglich) und nicht bei jeder Schrankenschließung gelten. Im Normalfall sind dies nur ca. 5 Minuten.

Laut Deutscher Bahn könne der Fahrdienstleiter auch bei einer neuen Anlage die Schranken nach eigenem Ermessen zwischendurch kurz öffnen. Die Gemeinde Möttingen nimmt diese Schließungszeiten zwangsläufig in Kauf, sieht dies allerdings nicht als optimale Lösung.

Jedoch fordert die Gemeinde den Ausbau der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen mit einer zusätzlichen Abbiegespur in Richtung B 25. Zudem sollte die Linksabbiegespur auf der B 25/DON 10 nach Apetshofen/Lierheim verlängert werden um Rückstaus beim Abbiegeverkehr einzuschränken. Des Weiteren bitten wir, dass die Ampelanlage als sog. „Intelligente Ampelanlage“ ausgelegt wird und welche synchron mit der Fußgängerampel am Bahnhof gesteuert wird. Bitte geben Sie an die zuständige Stelle weiter, dass bei der nächsten Fahrplanänderung eine Reduzierung des Kreuzungsverkehrs berücksichtigt wird.

Bei weiteren Rückfragen hierzu, melden Sie sich gerne telefonisch bei Bürgermeister Seiler unter 09083 9610-12.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Seiler, 1.Bürgermeister